



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 22.11.2005		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/254/2005		
Nr. 12 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	20.10.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II"

I. Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Bebauungsplanänderungsentwurfes soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen,

- a) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II" gem. § 2 Abs.1 BauGB
- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Anlieger der Stadtfeldstraße beabsichtigen, ihr Wohngebäude evtl. nach Osten Richtung Steverseitenweg zu erweitern. Der allgemein entlang der Stever festgesetzte öffentliche Grünstreifen hat beim seinerzeitigen Grundstückszuschnitt eine leichte Aufweitung bzw. Verbreiterung erfahren, weil im frühen Planungsstadium alle Optionen zur Anbindung des künftigen Baugebietes „Stadtfeld II“ offen gehalten werden sollten. Der Grünstreifen ist auf Höhe dieses Grundstücks daher 0-3m breiter als im sonstigen Verlauf.

Da kein zwingendes öffentliches Interesse daran besteht, diese Aufweitung aufrecht zu erhalten (sie wird bereits heute vom Anlieger gepflegt), soll ein geringfügiger Anteil des Grünstreifens (ca. 80m²) im vereinfachten Verfahren in Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden.

Die Einleitung der Verfahrensschritte erfolgt erst unter der Voraussetzung, dass sich die Interessenten zum Kauf der Fläche zu marktüblichen Wohnbaulandkonditionen verpflichten.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)